

## Erläuterungen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0212/2023

### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Beratungsfolge:	
21.11.2023	Kreistag
30.11.2023	Finanzausschuss
05.12.2023	Kreisausschuss
19.12.2023	Kreistag

<b>Finanzielle Auswirkungen (voraussichtlich):</b> ja				
Teilergebnisplan	2023	2024	2025	2026
Erträge				
Aufwendungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €
Teilfinanzplan B (inv.)	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen				
Auszahlungen				
Saldo	0 €	0 €	0 €	0 €

<b>Leitbildrelevanz:</b>	10.
--------------------------	-----

<b>Inklusionsrelevanz:</b>	nein
----------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wird den Mitgliedern des Kreistages im Rahmen der Sitzung zugeleitet.

Mit der als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten Fassung der Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 wurden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Schreiben vom 06.10.2023 über die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung 2024 informiert und das gesetzlich vorgeschriebene Benehmensverfahren gemäß [§ 55 Kreisordnung NRW \(KrO NRW\)](#) fristgerecht eingeleitet. Diesem Schreiben waren die nach § 55 KrO notwendigen Informationen zum Entwurf des Kreishaushalts 2024 beigefügt.

Die am 27.10.2023 vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung veröffentlichte Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 bedingt geringfügige Eckdatenabweichungen, die bis zur Zuleitung noch eingearbeitet werden. Zugleich hat sich die Koalition aus CDU und SPD in der Landschaftsversammlung zwischenzeitlich auf einen Hebesatz von 15,45 v.H. für die Landschaftsumlage 2024 geeinigt (der Landschaftsverband hat im Benehmensverfahren zunächst mit einem Hebesatz von 15,95 v.H. geplant). Die Verbesserung im Kreishaushalt von rund 2,5 Mio. Euro soll – wie im Benehmensverfahren vom 06.10.2023 bereits angekündigt – hälftig zur Reduzierung der allgemeinen Kreisumlage 2024 berücksichtigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg tagt erst nach Zuleitung der Sitzungsunterlagen am 14.11.2023. Eine wie in der Vergangenheit verfasste gemeinsame Stel-

lungnahme hinsichtlich der Herstellung des Benehmens zur Feststellung der Kreisumlage 2024 wurde bislang nicht abgegeben. Stellungnahmen einzelner Kommunen sind bislang nicht eingegangen.

**Beschlussvorschlag:**

Der im Rahmen der Sitzung zugeleitete Satzungsentwurf mit Haushaltsplan und Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Finanzausschuss verwiesen.